

## Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Andre Maniera, AWM-Rechtsanwaltskanzlei, Postfach 140407, 40074 Düsseldorf Düsseldorf

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, umfassende Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers.
2. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.
3. Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen.
4. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf).
5. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
6. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
7. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gemäß § 640 II ZPO.
8. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
9. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Außergerichtliche Verhandlungen, Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
13. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
14. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
15. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
16. Stellung von Insolvenzanträgen und Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen.
17. Empfangnahme von Zahlungen, einschließlich der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, Entgegennahme von Wertsachen und Urkunden.
18. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Hinweis: Zulässig ist die Vertretung mehrerer Mandanten, wenn das Mandat auf die Wahrnehmung gleichgerichteter Interessen der Mandanten begrenzt ist (BGH, Beschluss vom 4. Februar 2010 - IX ZR 190/07, Rn. 4). Dies kann der Fall sein, wenn mehrere Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden und ihr gemeinsames Interesse im konkreten Verfahren ausschließlich auf die Abwehr des Anspruchs gerichtet ist (vgl. BGH, Beschluss vom 2. Mai 2007 - XII ZB 156/06, NJW 2007, 2257 Rn. 19).